

Young-Plan über den Young-Plan, zu dem Deutschland sich im Haag bereitgefunden hat.

2. Die Erhöhung der ungezügelter Annuität um 40,5 Millionen Mark.

3. Englands Freigabebeweigerung (300 Millionen Mark).

4. Der deutsch-polnische Vertragsentwurf, durch den Deutschland auf außerordentlich hohe Eigentumsansprüche gegenüber Polen verzichtet.

5. Nach den Vorschlägen des Pariser Unterausschusses für Liquidierung der Vergangenheit soll Deutschland auf eine ganze Reihe von finanziellen Rechten verzichten.

6. Das belgische Kartell-Abkommen, das Deutschland für 37 Jahre eine durchschnittliche jährliche Last von 10,5 Millionen Mark auferlegt.

Diese Verpflichtungen, die nach Schachts Ansicht in die Milliarden gehen, sollten ohne eine nennenswerte Gegenleistung erfolgen.

Dann geht Schacht auf die innerwirtschaftlichen Voraussetzungen des Young-Planes ein.

„Ich habe“, so endet das Memorandum, „mit allem Nachdruck die Agitation gegen den Young-Plan bekämpft. Aber gerade, weil ich mich für die Annahme des Young-Planes einsetze, wünsche ich nicht zu glauben an seine Verfallschance. Es wäre eine Selbsttäuschung der Welt, zu glauben, wir könnten über die Young-Zahlungen hinaus noch weitere beliebige Millionen oder Milliarden zahlen oder auf Eigentumsrechte verzichten. Es wäre eine Selbsttäuschung des eigenen Volkes, zu glauben, daß es bei der heutigen oder womöglich noch gesteigerten Wirtschaftslage die Young-Zahlungen und womöglich noch zusätzliche Beiträge aufzubringen in der Lage ist.“

Künstliche Wiesmacherei

Der Vorwärts schreibt zu diesem sonderbaren Memorandum: Die Normierungen dieses Memorandums bewegen sich im Bereich der Wirtschaftspolitik und Wirtschaft in einem verhängnisvollen Zirkel, aus dem ein Ausweg ebenso wenig zu finden ist, wie man die Quadratur des Kreises lösen kann. Die ganze künstliche Wiesmacherei in diesem Augenblick? Die deutsche Wirtschaft ist nach dem Urteil der Sachverständigen, deren Bild nicht inoffensiv ist, im Kern gesund, ebenso die Reichsfinanzen. Eine Ausschöpfung einzelner Steuerquellen könnte das Gleichgewicht sehr rasch herstellen und die augenblicklichen Schwierigkeiten mit Leichtigkeit überwinden.

Mit dieser künstlichen Wiesmacherei jedoch dient man weder dem Staat noch der deutschen Wirtschaft noch dem deutschen Kredit im Ausland.

Ein „Freund der Reaktion“

Paris, 6. Dezember. Das Memorandum des Reichsbankpräsidenten Schacht hat die außerordentlich überaus gewagt. Man betrachtet den Reichsbankpräsidenten, der einst als Demokrat sein Amt antrat, als einen ausgesprochenen Freund der reaktionären Kreise Deutschlands. Man glaubt darüber hinaus, daß Schacht den Sturz des Reichsfinanzministers Dillmann bedauert.

Wissudski „duldet“ noch den Sejm

Am Donnerstag wurde unter allgemeiner großer Spannung die Verabschiedung des Sejm eröffnet. Wissudski will die Volksvertretung vorerst noch dulden.

Einleitend referierte Sejmowitsch Dzasniski über die Verhältnisse aus der letzten Zeit. Er berichtete bei dieser Gelegenheit auch über das Verhalten von Offizieren in das Parlament und was darauf hin, daß eine politisierende Armee eine Gefahr für jedes Land sei. Das Schicksal sei ein Argument gegen einen Feind, aber niemals gegenüber einer Volksvertretung.

Reichsminister Rafajewski erläuterte einen oberflächlichen Bericht über die Finanzlage Polens. In der Debatte behauptete der Sozialist Kiedziakowski die gegenwärtige Regierung, nicht zur Bekämpfung der furchtbaren Wirtschaftskrise getreu zu haben. Das Wissudski-Zentrum habe dem Lande durch die ständige Staatsstreikandrohung ungenügend gehandelt. Die polnischen Sozialisten wurden mit allen Mitteln und Kräfte jeden Versuch eines Staatsstreiches zurückzuweisen. Die wichtigste Aufgabe Polens im gegenwärtigen Augenblick sei:

Die Liquidierung des gegenwärtigen Regierungssystems.

Im Namen der Linken und der Mittelparteien kündigte er einen Misstrauensantrag gegen die Regierung Wissudski an.

Der Führer der deutschen Minderheiten, Kaumann, erklärte, daß keine polnische Regierung höher sich so bemüht über die Rechte der deutschen Bevölkerung Polens hinwegzusetzen, wie das Kabinett Wissudski. Kaumann schloß die Rede mit dem Hinweis auf die deutsche Kolonisten in Polen, die Handlung der Verfolgung der polnischen Behörden angeklagt seien. Die deutsche Minderheit müsse dem Kabinett Wissudski unter den gegenwärtigen Umständen ihr Vertrauen verweigern.

Keine Einigung in Fernost

Wulden, 5. Dezember. Gouverneur Tschangtschuen hat die beiden chinesischen Unterhändler aus Nikolski-Murawski abberufen und zugleich den hiesigen Vertretern der fremden Mächte eine Mitteilung zugesandt, wonach China die Bedingungen der Sowjetunion für eine Beilegung des Streites über die ostchinesische Bahn ablehnt.

Demnach sind die Moskauer Meldungen von einem Nachgeben Chinas und dem bereits abgeschlossenen Verständigungsprotokoll verfrüht. Die russischen Unterhändler erklären, sie hätten nur ein vorläufiges Protokoll unterzeichnet, das allgemein eine Anerkennung des Vertrages von 1924 über die ostchinesische Bahn enthält. Wie die zentrale Moskauer Regierung dazu steht, ist nicht bekannt.

Die Zentrumsfraktion des Reichstags wählte am Donnerstag den Abgeordneten Dr. Prünz zu ihrem 1. Vorsitzenden. Prünz, der sich zur Zeit im 46. Lebensjahre befindet, ist Weichselufer des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dem Reichstag gehört er seit 1924 an. Er ist in den letzten Jahren, insbesondere als Finanzfachverständiger, wiederholt mit Erfolg betraut worden.

Frankreich gegen Italien. Der französische Außenminister hat dem italienischen Vorkäufer in Paris ein Memorandum überreicht, das die italienische Forderung nach vollständiger Plottengleichheit rundweg ablehnt. Gleichzeitig führt die Pariser Presse am Donnerstag schweres polemisches Geschwätz gegen Italien auf.



Zur Spaltung der deutschnationalen Reichstagsfraktion. Links: Treviranus, rechts: Lambach.



Oesterreichs Verfassungsreform

A. Wien, 5. Dezember. (Eig. Drahtbericht.)

Die Verhandlungen über die Verfassungsreform sind soweit gelaufen, daß sich der Nationalrat bereits am Sonnabend oder zu Beginn der kommenden Woche mit der Vorlage befassen kann. Die Verhandlungen haben ergeben, daß die Stellung Wiens im großen und ganzen die gleiche bleiben wird wie bisher. Hinsichtlich der Volksabstimmung kam man überein, eine Art Volksbegehren, wie es in Deutschland üblich ist, zu schaffen. Danach können 300 000 Wähler über einen vom Nationalrat gefaßten Beschluß eine Volksabstimmung verlangen. Von diesen 300 000 Wählern müssen 150 000 in Wien und 150 000 in den anderen österreichischen Ländern ihren Wohnsitz haben.

Der Inhalt des Kompromisses

A. Wien, 5. Dezember. (Eig. Drahtbericht.)

Die Regierungsparteien des Nationalrats wünschen, daß bei der Behandlung der Verfassungsreform im Plenum des Parlaments auch ihre ursprünglichen verfassungsrechtlichen Forderungen zur Abstimmung gestellt werden. Die Folge wird sein, daß mehr als 20 Paragraphen des Entwurfs der Verfassungsreform von der Sozialdemokratie abgelehnt werden und damit die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Vorschläge zum Ausnahmestadium, über das Recht des Bundespräsidenten zur Auflösung des Parlaments, die Schaffung des Verhältniswahlrechts in den Regierungen, die Degradierung Wiens zur Gemeinde und die Einschränkung seiner autonomen Rechte sowie die Wiedereinführung des Adels und die Änderung des Wappens der Republik. Alle diese Vorschläge werden aus dem Gesetz verdrängt, da für sie die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird.

Strittig war vor allem das Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten. Die Vorlage wollte

dem Präsidenten u. a. das Recht geben, auch während der Tagung des Nationalrats bei irgendwelchen Schwierigkeiten parlamentarischer Art eine entsprechende Verordnung durch Gesetz zu erlassen. Dieser Plan ist abgewehrt worden. Der Bundespräsident erhält lediglich das Recht, bei einem außerordentlichen Notstand, zur Abwehr eines offenbar nicht wiedergutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit, dazu wenn der Nationalrat nicht versammelt ist oder nicht rechtzeitig zusammentreten kann oder in seiner Tätigkeit durch höhere Gewalt verhindert ist, auf Vorschlag und unter Verantwortung der Regierung mit Zustimmung eines unabhängigen Ausschusses eine Notverordnung zu erlassen. Die Verfassungsgesetze, die Sozialgesetzgebung, Finanzgesetzgebung und das Wirterschutzgesetz sind von diesem Recht des Bundespräsidenten ausgeschlossen. Wird eine Notverordnung erlassen, dann muß der Nationalrat innerhalb acht Tagen zusammentreten und innerhalb vier Wochen die Notverordnung entweder in ein Gesetz umwandeln oder ihre Aufhebung verlangen. Gegen jede Notverordnung oder gegen das an ihre Stelle getretene Gesetz kann ein Volksbegehren gefordert werden.

Wien behält im großen und ganzen seine bisherigen Rechte. Der Bürgermeister bleibt zugleich Landeshauptmann. Neben dem Stadtrat wird eine Landesregierung auf Grund des Verhältniswahlrechts eingesetzt. Für Angelegenheiten des Staates, die von der Gemeinde verwaltet werden, sollen besondere Kollektivbehörden als zweite Instanz eingesetzt werden. Von den Schulen wird nur das Mittelschulwesen unter einen stärkeren Einfluß des Staates gestellt. Hinsichtlich der Polizei wird der gegenwärtige Zustand gleichmäßig verankert. Die Gemeinde Wien, die bisher das Recht hatte, für gewisse Zwecke eine eigene Polizei aufzustellen, davon aber bisher keinen Gebrauch gemacht hat, hat auf dieses Recht verzichtet.

Böhs im Verhör

Vor dem Sklarek-Ausschuß

D. Berlin, 5. Dezember. (Eig. Bericht.)

Der Sklarek-Ausschuß des Preussischen Landtags setzte am Donnerstag die Vernehmung des Oberbürgermeisters Böhs fort.

Der Oberbürgermeister betonte wiederholt, daß die städtischen Gesellschaften und Betriebe bei den großen und ganzen gut gearbeitet haben und teilweise recht erhebliche Ueberschüsse erzielt, die den Finanzen der Stadt zugute gekommen seien. Im Verlauf der hunderttägigen Vernehmung suchte Abg. Obuch (Komm.) vor allem festzustellen, daß Böhs es an der nötigen Aufsichtigung der Magistratsangelegenheiten habe fehlen lassen. Der Oberbürgermeister betrieß sich dagegen immer wieder darauf, daß es ihm bei dem Umfang einer solchen Aufsichtsbewahrung wie in Berlin ganz unmöglich sei, sich noch Jahren an jeden einzelnen Vorfall, jede Vernehmung, geschweige denn an jede einzelne Unterschrift zu erinnern.

Von Obuch noch der bekannnten Belanglosigkeit befragt, gab Böhs an, daß er die Firma Sklarek seit einer Reihe von Jahren kenne. Er sei mit den Sklareks durch finanzielle Beziehungen bekannt geworden. Schon damals hätten sie ihm

die Lieferung eines Belges angeboten.

Er habe aber abgelehnt. Als seine Frau dann in diesem Jahre einen Belg brauche, habe er sich an das Angebot der Sklareks erinnert. Schließlich sei der Belgis aufgefunden worden, er habe wiederholten Malenungen sei eine Rechnung nicht übermitteln worden, bis schließlich der Belg mit 375 M. berechnet worden sei. Da ihm dieser Preis viel zu niedrig erschienen sei, habe er den Sklareks mitgeteilt, daß er 1000 M. für den Belg ankauf von einem notleidenden Künstler zur Verfügung gestellt habe. Dieser Bildankauf sei tatsächlich erfolgt, irgendeinen Versuch, ihn zu beeinflussen, habe er in dem Verhalten der Sklareks nicht erblickt. Er habe darin vielmehr nur eine Methode der Propaganda gesehen. Die Firma Sklarek hätte zeigen wollen, was sie leisten könnte.

Abg. Dr. Kaufmann (Dnat.) fragt, was das Bild darstelle, das er für 800 M. von einem notleidenden Künstler gekauft habe, um damit den geringen Kaufpreis für den Belg auszugleichen. Böhs bittet, darüber mit Rücksicht auf den Künstler nicht weiter sagen zu dürfen. Es handele sich um eine kleine Landschaft. — Dr. Kaufmann: Aus welchen Mitteln ist das Bild bezahlt? — Böhs: Aus meinem! — Dr. Kaufmann: Wer hat das Bild bekommen? — Böhs: Ich. Ich habe das Bild gekauft, weil man Künstler nicht durch Geld unterstützen soll, sondern durch Ankauf ihrer Werke. — Abg. Dr. Obuch (Komm.): Deshalb ist denn das Bild verhungert! — Böhs (mit erhobener Stimme): Wenn denn das Bild noch lebte, würde er darüber etwas anderes sagen.

Die Heuchelei der Deutschnationalen

Auf wiederholte Fragen des Abg. Koch (Dnat.), ob er sich nicht an bestimmten Vorgängen, wie an einem Bericht über Bilanzfälschungen, erinnern könne, an Anträge und Reden in der Stadtbürgermeistersammlung über die PWS und PWS, führte Oberbürgermeister Böhs aus: Ich glaube, Sie verlangen von mir etwas ganz Unmögliches, wenn ich mich jetzt an Einzelheiten erinnern soll. Es ist ganz undenkbar, daß ich mich z. B. an einen aus dem Zusammenhang gerissene Satz erinnern kann. Dadurch muß in der Presse und in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, der Oberbürgermeister erinnere sich an nichts. (Laut nach dem Saal: Das ist auch ganz offensichtlich der Zweck der Heuchelei.) Wenn ich aber der Magistrat von den Vorgängen bei der PWS Kenntnis gehabt hätte, oder von dem Inhalt der deutschnationalen Strafanträge, hätte es die deutschnationalen Fraktion sicher nicht nötig gehabt, Strafanträge zu stellen. Es sei mir zu verzeihen, daß die im Magistratsrat stehenden deutschnationalen Stadträte darüber kein Wort gesagt haben, ein Beweis, daß auch sie wohl keine Kenntnis davon gehabt hätten.

Die schuldigen Kommunisten

Anschließend befragt Abg. Drügemüller (Soz.) den Oberbürgermeister nach den Zusammenhängen, die zum Mißbrauch und zur Durchführung der Verträge mit den Sklareks führten. Wenn Angelegenheiten wegen Lieferungen der Sklareks einlaufen könnten Sie — so fragte Drügemüller — die wirksam prüfen oder konnte das nur der zuständige Regierungsausschuß? — Böhs: Nur der Kommunist Gabel konnte wirksam prüfen und war zuständig. — Drügemüller: Hat Gabel dem Magistrat von Verfehlungen berichtet? — Böhs: Kein Wort. — Drügemüller: Wenn also Anzeigen vorliegen und Gabel hat nicht berichtet darüber, so kann das nur heißen, daß er den Angelegenheiten nicht nachgegangen ist. — Böhs: Nur so kann es sein. — Drügemüller: Gabel mußte, daß der Kommunist Degner gewissermaßen Privatsekretär der Sklareks war. Mühte Gabel das nicht dem Oberbürgermeister melden und ist das geschehen? — Böhs: Nein, niemals. — Drügemüller: Hat Gabel im Magistrat den Auftrag der Sklareks auf einen Kredit von 800 000 M. zu vertreten gegeben? — Böhs: Sicherlich, er war ja zuständig. — Drügemüller: Hat Gabel dargelegt, daß die Sklareks bis zum Abschluß des neuen Vertrages statt 140 000 M. nur 20 000 M. also nur ein Fünftel, gezahlt hatten. — Böhs: Kein Wort. Der Magistrat hätte bei dieser Sachlage nie das Darlehen bewilligt. — Drügemüller: Liegt ein Organisationsfehler in der Magistratsverwaltung vor, so daß das Verhalten von Gabel, Degner und Schallbach vorgehen bleiben konnte? — Böhs: Keineswegs. Das war alles nur möglich durch grobe Pflichtvergessenheit. — Drügemüller: Sie wollen also sagen, die zuständigen verantwortlichen Beamten hätten den Magistrat belogen und die Wahrheit verschwiegen? — Böhs: Jawohl!